Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail:
Internet: www.kommunen-in-nrw.de

Vorbericht
114. Sitzung
Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr
am 8. November 2017 in Bad Wünnenberg

TOP 3: Sachstand zur Gründung von Wirtschaftswegeverbänden
BE: Bürgermeister Kerkhoff, Gescher

Aktenzeichen: G 10.2-004/002 Eh/Da
Ansprechpartner:
Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand
Referentin Cora Ehlert
Durchwahl 0211 • 4587-241/-233

24. Oktober 2017

3.1 Zum Hintergrund:

Insbesondere ländlich gelegene Kommunen verfügen in ihren Außenbereichen über ein ausgedehntes Wirtschaftswegenetz. Die Wirtschaftswege erschließen dabei vorrangig landwirtschaftliche Hofstellen sowie Ackerflächen.

Die Instandsetzung dieser Wege ist für viele Kommunen mit hohen Kosten verbunden, weshalb sich die Frage nach der Refinanzierung von Unterhaltungs- und Erneuerungsmaßnahmen stellt.

Eine Refinanzierung über Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW ist zwar möglich, führt in der Praxis jedoch häufig zu unbefriedigenden Ergebnissen. Das Beitragsrecht setzt immer den direkten Zusammenhang zwischen „Straße“ und „Anlieger“ voraus. Besonders im Außenbereich ist das Wegenetz aber sehr viel verflochtener und die Landwirte benötigen eine Vielzahl von Wegen, um ihre Ackerflächen bewirtschaften zu können. Eine trennscharfe Abgrenzung der bevorteilten Anlieger, wie es das Beitragsrecht fordert, ist deshalb im Außenbereich nicht immer zweckmäßig.

Vor einigen Jahren reifte deshalb in vereinzelten Gemeinden (insb. Metelen und Gescher) der Entschluss, einen sog. Wirtschaftswegeverband gründen zu wollen. Mitglieder im Verband wären neben der Gemeinde auch die Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke, also insb. Landwirte. Das Verbandsgebiet erstreckt sich im Regelfall über den Außenbereich.

Vorteil des Verbandsmodells – gegenüber einer Abrechnung nach KAG – ist, dass regelmäßig wiederkehrende und in der Höhe vergleichsweise moderate Verbandsbeiträge durch die Verbandsmitglieder gezahlt werden und so die Wegeinfrastruktur im Außenbereich langfristig saniert und unterhalten werden kann. Bei einer Abrechnung nach KAG wird gerade ein sehr hoher Einmalbetrag (nicht selten um die 10.000 €) für eine konkrete Straßenbaumaßnahme fällig. Zugleich haben die Verbandsmitglieder umfassende Mitspracherechte, etwa in Bezug auf den konkreten Sanierungsplan.

Die Geschäftsstelle hat die Entwicklungen von Anfang an begleitet. Die Idee eines Wegeverbandes wird von vielen Gemeinden in NRW mit großem Interesse verfolgt.

3.2 Bisherige Entwicklungen

Ursprünglich war die Errichtung eines Wirtschaftswegeverbandes in Metelen und Gescher für das Jahr 2014 geplant. Das Land NRW – welches ebenfalls Grundstücke im potentiellen Verbandsgebiet hätte und somit beitragspflichtig wäre – hat jedoch – wenige Monate vor der Errichtungsversammlung – Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit eines solchen Modells geäußert. In der Folge hat das Land ein umfassendes Gutachten in Auftrag gegeben und die Errichtung des Verbandes wurde zunächst bis auf weiteres vertagt.

Das Gutachten ist mittlerweile fertig gestellt worden. Als zentrales Ergebnis wird festgestellt, dass das geplante Verbandsmodell im Einklang mit der Rechtsordnung steht (Rechtsgrundlage ist das Gesetz über Wasser- und Bodenverbände – WVG -). Das Gutachten befasst sich im Detail mit zahlreichen weiteren Fragestellungen, so z.B. mit der Frage, ob Anlieger auch im Wege einer Zwangsmitgliedschaft zu Beiträgen herangezogen werden dürfen. Nach dem Gutachten ist dies nicht ausdrücklich und generell verboten. Nach intensiven Diskussionen, an der sich auch die Geschäftsstelle beteiligt hat, sind Gescher und Metelen hier zu der Auffassung gelangt, dass eine Zwangsmitgliedschaft rechtmäßig sein dürfte, ggf. jedoch Differenzierungen bei der Beitragshöhe vorzunehmen wären. Vor dem Hintergrund des grundsätzlich zustimmenden Gutachtens haben Gescher und Metelen die Gründungsbestrebungen wieder aufgenommen.

Wegen der Einzelheiten zum aktuellen Sachstand wird auf den Vortrag von Bürgermeister Kerkhoff verwiesen.